

# Johann Kaspar Zellweger 1768-1855

Autor(en): **A.Z.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **46 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geltlich zur Verfügung. In der Beratung, die sehr rege beansprucht wird und zuweilen sehr zeitraubend sein kann, liegt das Ziel, die bestmögliche Förderung und eine menschlich-soziale Eingliederung zu finden. Bei Notlagen können auch Unterstützungen gewährt oder Hilfsmittel bezahlt werden.

Jährlich stehen rund 150 000 Franken zur Verfügung. Die Kartenspende Pro Infirmis ergab pro 1974 für unseren Kanton den Nettoertrag von rund 11 000 Franken.

#### **Pro Juventute**

Präsident: Konrad Rechsteiner, Herisau  
Sekretariat: Frl. Heidi Dick

Im gleichen Sinn, wie die Stiftung «Für das Alter» den Betagten mit Rat und Tat zur Seite steht und die Pro-Infirmis-Beratungsstelle für die Geistig- und Körperlichbehinderten Hilfe bietet, steht Pro Juventute Kindern und Eltern zur Verfügung. Dabei ist vor allem die Verwahrlosung oder Zerrüttung von Ehen die Hauptursache für Kindernöte und Elternsorgen. Daneben werden Patenschaften organisiert, Ferienplätze und Praktikantinnen in verschiedene Bauernfamilien eingesetzt. Die finanziellen Mittel von rund 55 000 Franken kommen fast ausschliesslich durch Spenden, Kollekten, Markenerlös, Patenschaftsbeiträge und Testate aus unserem Kanton zusammen.

## **Johann Kaspar Zellweger**

1768—1855

Johann Kaspar Zellweger entstammte einer bekannten, angesehenen Fabrikantenfamilie aus Trogen. Seine Mutter war die Schwester des Zürcher Arztes Johann Caspar Hirzel.

Zellweger wählte die kaufmännische Laufbahn und absolvierte eine Lehre im väterlichen Zweiggeschäft in Lyon. Der Einmarsch der Franzosen in die Schweiz zwang ihn zur Rückkehr. Er trat ins väterliche Geschäft in Trogen ein und übernahm es, nach dessen Tode, zusammen mit seinem Bruder. Seine schwache Gesundheit zwang ihn bald, sich ganz aus dem Berufsleben zurückzuziehen.

Für ihn begann nun eine lebhaftige Tätigkeit, die sich einerseits auf historische Studien, andererseits auf soziale Anliegen verlagerte. Unter anderem war Zellweger Mitbegründer der St. Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft und Initiant einer privaten Mittelschule in Trogen, der späteren Kantonsschule. 1824 gründete er das Waisenhaus in der Schurtanne Trogen, das sich zu einer Musteranstalt entwickelte, die über die Landesgrenzen hinaus Beachtung fand, desgleichen war er massgebend beteiligt an der Knabenerzie-

# **VSA Fortbildungskurs für Heimerzieher**

Kursthemen	Erziehungsfehler / Erziehungshilfen Psychotherapie und Erziehung Verhaltensbeobachtung / Beobachtungsakten
Teilnehmer	Erzieherinnen und Erzieher mit entsprechender Ausbildung oder mindestens ein Jahr Erfahrung als Miterzieher
Kursort	Paulus-Akademie, Zürich
Kurszeit	12./13. Juni 1975 26./27. August 1975 27./28. November 1975
Kursleitung	Dr. E. Bonderer
Kurskosten	Fr. 250.— inklusive Mittagsverpflegung (Logis in der Paulus-Akademie ist vom Teilnehmer direkt zu bestellen und zu bezahlen)
Anmeldefrist	26. April 1975 Anmeldeformulare durch Sekretariat VSA, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich Teilnehmerzahl beschränkt

hungsanstalt Bächtelen, die 1840 eröffnet wurde. Zellweger hat zur Entwicklung des schweizerischen Anstaltswesen durch seine ideelle wie materielle Unterstützung Wesentliches beigetragen. Ueber sein gemeinnütziges Wirken hinaus verdankt ihm die Schweiz das Eidgenössische Zollsystem, das er in seiner Eigenschaft als eidg. Zollinspektor schuf. Für seinen Heimatkanton trug er

alle geschichtlichen Quellen zusammen, die er in einem dreibändigen Werk veröffentlichte, desgleichen verfasste er die «Geschichte des appenzelischen Volkes» bis 1597. Er gründete die «Allgemeine Schweiz. Geschichtsforschende Gesellschaft», deren Präsident er lange war und widmete sich weiteren geschichtlichen Studien auf schweizerischer Ebene.

A. Z.

## «Kostenexplosion» im Heim

Ueberlegungen zum Tagungsthema

von Hans Arm, lic. oec. publ.

Der absolute Betrag der Ausgaben der Heime ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Es erstaunt deshalb nicht, dass vielerorts die Frage gestellt wird, ob diese Entwicklung in hemmendem Sinn beeinflusst werden könnte.

Die Hauptursachen sind bekannt. Im Bereich der Heime, wie zum Beispiel im Gesundheitswesen oder anderen Sektoren, machen die Personalkosten den überwiegenden Teil der Gesamtbetriebskosten aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich infolge der erhöhten Anforderungen an das Lehr- und Erzieherpersonal eine Anpassung der Saläre aufdrängte. Nebst dieser Reallohnerhöhung und der Ausrichtung des 13. Monatslohnes wurde die zunehmende allgemeine Teuerung durch Leistungen in Form von Zulagen ausgeglichen. Eine weitere Kostensteigerung verursachten die strukturellen Veränderungen von Schul- und Heimbetrieben, die teilweise auch durch ein langjähriges Nachholbedürfnis bedingt waren. Die damit zwangsläufig verbundene Ausdehnung des Mitarbeiterstabes hatte eine erneute Steigerung der Lohnkosten zur Folge.

Um das reale Ausmass der eingetretenen Kostensteigerungen zu erfassen und genaueren Aufschluss über ihre Ursachen zu erhalten, wäre ein Vergleich zwischen einer grösseren Zahl von Heimen in der Gegenwart und im Zeitablauf vonnöten. Aus der Betriebswirtschaftslehre wissen wir aber, dass die Ermittlung von sogenannten Kennziffern oder Richtzahlen ein schwieriges Unterfangen ist. Die Schwierigkeit liegt im Problem der materiellen Vergleichbarkeit von Zahlen, müssen doch die Inhalte der Zahlen ein und derselben Gattung sein. Es liegt auf der Hand, dass ein Vergleich zwischen verschiedenen Heimen schon wegen der heimindividuellen Eigenarten auf grösste Schwierigkeiten stösst. Dies sollte uns allerdings nicht davon abhalten, wenigstens grobe Vergleiche innerhalb von einzelnen Heimkategorien anzustellen. Dazu sind aber einheitliche Rechnungsausweise notwendig.

Der Einfluss der strukturellen Veränderungen und die damit bewirkte einhergehende Zunahme der Zahl der Mitarbeiter muss unseres Erachtens bei der Beurteilung des absoluten Betrages der Heimkosten in Betracht gezogen werden. Wäre die Entwicklung auf dem Heimsektor, die Anpassung an die sich ändernden Bedingungen stetiger erfolgt, so wäre der absolute Betrag zwar nicht kleiner, aber die Steigerungsrate wäre weniger abrupt. Die Vermutung liegt nahe, dass das Ansteigen der Ausgaben dann vermehrt auf die allgemeine Zunahme der Teuerung zurückgeführt werden könnte.

Die Beurteilung der Kostenzunahme sollte aber nicht nur auf den absoluten Beiträgen beruhen. Vielmehr müssen die gestiegenen Kosten mit den verbesserten und erweiterten Leistungen im Bereich der Erziehung in Verbindung gebracht werden. Diese werden aber in der Praxis nicht in beitragsmässigen Einnahmen gemessen, so dass der Oekonom auf das Urteil des Fachmannes angewiesen ist. Wollte man den Erfolg der erzieherischen Leistungen in Geldeinheiten ausdrücken, so wäre eine Normierung unumgänglich. Erst eine solche Bewertung würde ermöglichen, den Ertrag mit dem Aufwand zu vergleichen und zu beurteilen, ob sie in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen. Diese Normierung, vorausgesetzt, dass sie überhaupt durchführbar ist, könnte der Bedeutung der erzieherischen Leistungen jedoch kaum gerecht werden.

Unabhängig von einer solchen Betrachtungsweise sehen sich aber die Heimleiter immer wieder vor derartige Vergleiche gestellt, sind doch die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht unerschöpflich. Angesichts der relativ hohen Heimkosten kann das Schlagwort «nur das Neueste ist gut genug» nicht befolgt werden. Vielmehr gilt es, Neuerungen mit den bereits bestehenden Möglichkeiten eines Heimes abzuwägen. Wird dem erwähnten Leitgedanken in einem stark spezialisier-